

leg
ll
Killy

EINGEGANGEN

07.12.2004

am 08. Dez. 2004

73033 Göppingen

Dienstgebäude : Gartenstr. 42

Zimmer : 326

Telefon/Telefax : 07161/63--2650 Fax: 632935

Bearbeiter(in) : Herr Morawetz

Steuernummer : 28 63067/00478

(bei Antwort Länder-Nr.

bitte angeben)

Sicherheits-Nummer : 28 63 62010158

Länder/FA-Nr.

FIRMA
DOBNER METALLDECKEN
SYSTEME GMBH
HEILBRONNER STR. 19
73037 GÖPPINGEN

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

FIRMA
DOBNER METALLDECKEN SYSTEME GMBH

Rechtsform: GmbH
HEILBRONNER STR. 19
73037 GÖPPINGEN

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger)
von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Die Bescheinigung gilt vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2007.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen. Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundesamt für Finanzen zu überprüfen. Das Bundesamt für Finanzen wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundesamt für Finanzen gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (<http://www.bff-online.de>). Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Morawetz

